

Antrag

Wegfall oder Verkürzung der Wartefrist (§13 oder §14 JSpO/WDFV)



In Ausnahmefällen kann der Verbandsjugendausschuss des jeweiligen Landesverbandes nach vorheriger Stellungnahme des Kreisjugendausschusses des abgebenden Vereins bei einem Vereinswechsel innerhalb eines Spieljahres die Wartefrist (Verbandssperre) abkürzen bzw. wegfallen lassen, wenn ein begründeter Antrag des aufnehmenden Vereins vorliegt.

Die möglichen Ausnahmefälle sind in §14 (2) JSpO / WDFV beschrieben und weiter detailliert in einem FLVW Infoblatt ausgeführt.

Hinweis:

Eine **Wartefrist** gliedert sich in **Verbandssperre** (Modalitäten beim Vereinswechsel) und **Vereinssperre** (Nichtzustimmung eines Vereins zum Vereinswechsel).

Eine Vereinssperre kann nicht durch einen Antrag verkürzt werden ! Hier müssen sich die Vereine wegen einer nachträglichen Zustimmung einigen.

Der § 14 JSpO/WDFV gilt grundsätzlich **nicht** für einen Vereinswechsel mit erfolgter Abmeldung in der Wechselperiode I (bis 30.06.).

Verein	
Vorheriger Verein	
Spieler*in	
Name	
Geb.-Datum	
Passnummer	
Abmeldedatum	
Altersklasse	
Grund des Antrages	

Antrag

Wegfall oder Verkürzung der Wartefrist (§13 oder §14 JSpO/WDFV)



Antrag Spielberechtigung:

- ☐ wurde schon gestellt
- ☐ wurde noch nicht gestellt

Antrag Spielberechtigung erfolgt(e):

- ☐ online
- ☐ in Papierform (Postweg)

Empfänger für die Antragstellung:

Der Antrag ist als PDF Scan via DFBnet-Postfach oder im Original per Post an den Vorsitzenden des Kreis-Jugend-Ausschusses (KJA) Recklinghausen zu senden.

Entscheidung Kreis-Jugend-Ausschuss:

Der Antrag wird

- ☐ befürwortet und zur weiteren Bearbeitung an den Verbandsjugendausschuss geleitet
- ☐ nicht befürwortet und begründet sich wie folgt

Begründung:

Ort, Datum

Unterschrift KJA